Werk

Titel: Zur lateinischen Wortkunde

Autor: Reeb, W.

Ort: Göttingen

Jahr: 1917

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?558389554_0008|LOG_0016

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Wie verhalten sich nun **balta, blat-ea* und *balatro* zueinander? *Blatea* entstand aus **baltea,* einer Weiterbildung jenes **balta* mit *-ea*[1]), durch Umstellung, ganz wie das in alban. *pl'uhur* (s. Meyer-Lübke, GGr. I², 1055 und Gust. Meyer, Wb.) und log. *pruere* enthaltene **pluverem* aus *pulverem.* Da **balta* den Erdkot (nicht etwa den Menschen- oder Tierkot) benennt, so bezeichnete es dasselbe in flüssigem Zustande, was in festem *pulvis* genannt würde. Somit standen **balta* und *pulvis* begrifflich nahe. Außerdem ist **pluverem* noch insofern eine gute Parallele zu *blatea,* als beide einerseits nach dem Balkan, andererseits nach der Westküste Italiens weisen. *Balatro* endlich stellt ein eigenes illyr. Wort dar, das aus **bolātro* entstand; dieses hat an das in lit. *balà, balõs* lebende idg. **bolā* das Suffix *-tro* angefügt; vgl. etwa got. *smaírþr* 'Fett' zu *smer* 'schmieren', an. *lauþr,* ags. *léaþor* 'Seife' zu *lau* in *λούω, lavo,* ahd. *oltar* 'Schmutzkrume' zu dän.-norw. *ul* (s. Falk-Torp s. v.); an. *hrúþr* 'Schorf' (mit durchgehendem *r*) zu an. *hrár* (s. Falk-Torp unter *raa* und *rur*), auch griech. *νίπτρον* 'Waschwasser' (Kluge, Nominale Stammbild., 47; Brugmann, Grundriß II², 342). Unser **bolātro* verhält sich, vom Fugenvokal abgesehen, zu **bolto* wie an. *hrūþr* zu as. *hrūtho,* ahd. *rûda* 'Schorf'.

Wien Josef Brüch

Zur lateinischen Wortkunde

1. *promittere* 'versprechen'

Wenn *mittere* mit 'schmeißen' verwandt ist, muß für *promittere* als Grundbedeutung angesetzt werden 'vorwärts werfen', 'hervortreiben'. Diese Bedeutung ist, wie es zunächst scheint, nur noch in Stellen zu belegen, wo vom Treiben der Bäume (vgl. Plin. n. h. 16, 107: *avidius se promittere (de pinu),* Ovid. met. 7, 636 von der Eiche), vom Wachsen der Haare (*capillo promisso* bei Caesar b. G. 5, 14, 3) die Rede ist, auch vom Gesang der Nachtigall (vgl. Plin. n. h. 10, 82 = 'herausschmettern').

Doch haben ältere Ausgaben hie und da noch Lesarten aufzuweisen, die uns *promittere* auch in anderen Verbindungen in seiner Grundbedeutung zeigen. So stand früher bei Lucrez 4, 681

1) Vgl. die schon im Lat. nebeneinander stehenden *lōra* und *lōrea* sowie das aus *lōrea* entstandene it. *loja* 'Schmutzschicht auf der Haut', 'Hefe' (auch Schmutz wie *blatea!*), außerdem noch it. *feccia.*

mit den Hss. *promissa canum vis,* jetzt ersetzt durch *permissa*[1]), wodurch der Ausdruck nicht gerade an sinnlicher Kraft gewonnen zu haben scheint, und bei Hirtius b. G. 8, 9, 4 lasen die ersten Ausgaben *audacius longiusque promitteret tela,* während jetzt die Herausgeber mit den Handschriften *permitteret* geben: aber *longius* zeigt doch, daß es sich hier nicht um ein 'bis ans Ziel werfen', sondern um ein 'vorwärts werfen' handelt. Aus der Tatsache, daß alle Handschriften an dieser Stelle *permitteret* haben, läßt sich, wenn man nicht die so häufige Verwechslung der Abkürzungen von *pro* und *per* annehmen will, wohl der Schluß ziehen, daß schon recht früh *promittere,* falls Hirtius so geschrieben hat, dem Abschreiber in dieser Bedeutung fremd war, weil *promittere* fast ausschließlich (abgesehen von den oben angeführten Stellen) in der Bedeutung 'versprechen' gebraucht worden zu sein scheint.

Merkwürdigerweise beruhigen sich die Lexikographen bei dieser Tatsache, ohne die Frage aufzuwerfen, wie aus der Grundbedeutung diese Bedeutung hatte abgeleitet werden können. Wo sonst die Frage gestellt wird, kommen so künstliche Erklärungen zu Tage, wie sie z. B. Tegge, Studien zur lateinischen Synonymik S. 123, gibt: „*promittere* heißt eigentlich 'hervorsenden, -lassen' und, wenn es mit Worten geschieht, wird es 'versprechen mit vorwärts geneigtem Sinn' (wie Pott E. F. I 533 sagt)". Das ist natürlich unmöglich. Die richtige Erklärung hat Leopold Wenger in seinem Aufsatz über „Sprachforschung und Rechtswissenschaft" (Wörter und Sachen I 91) gegeben. Die Bedeutung 'versprechen' ist aus der Verbindung *manum promittere* 'Handschlag geben' hervorgegangen. Später schwand *manum* als überflüssig, und *promittere* allein bedeutete 'versprechen'. Es konnte dann mit anderen Objekten verbunden werden, auch mit dem acc. c. inf. Darin gleicht es dem Deutschen 'die Hand darauf geben', das z. B. bei Wieland 10, 164 sich ähnlich konstruiert findet: „Doch müßt ihr mir die Hand drauf geben, | Daß, weil nur eine die schönste heißen kann, | Der andern keine mich deshalb befeinden wolle".

Nun ist freilich die erste Stufe des Gebrauchs: *manum promittere,* soweit ich sehe, nicht belegt. Doch finden sich eine Anzahl von Stellen, wo die Grundbedeutung mindestens noch durchschimmert[2]). So heißt es bei Plautus Pseud. 901 *promittere fir-*

1) Jedoch hält Munro die Überlieferung und verweist auf Nemes. cyneg. 269 (von Pferden) *promissi* (*permissi* Heinsius) *spatiosa per aequora campi.*

2) [Leider hat keine dieser Stellen beweisende Kraft. W. K.]

miter, Mostell. 185 *peristi: quod iam promiseram tibi donum, perdidisti.* Deutlicher tritt die ursprüngliche Bedeutung noch zu Tage bei Cicero Verr. V 184: *cuius iste donum, tibi (= Jovi) factum ab regibus, tibi dicatum atque promissum, per nefarium scelus de manibus regiis extorsit.* Hier mühen sich die Erklärer ab, um mit der Bedeutung 'versprechen' auszukommen, und nehmen, der Not gehorchend, ihre Zuflucht zu Erklärungen wie: „*atque promissum* trägt eine Ergänzung nach: 'wie es gelobt war'" (Richter-Eberhard); dabei sollte doch *atque* eine Steigerung bringen! Nehmen wir die Grundbedeutung, so ist diese Steigerung vorhanden und zugleich *de manibus regiis* erklärt: „Dieser Mensch hat das Weihgeschenk, das Dir, Jupiter, die Könige hatten anfertigen lassen (I. Stufe), das Dir geweiht war (II. Stufe) und sogar (Deiner Bildsäule, damit Du es annehmen solltest) schon hingestreckt, hingehalten war (III. Stufe), (im letzten Augenblick, ehe Du zugreifen konntest) den Königen aus den Händen gewunden". Und ähnlich gewinnt der Ausdruck an Kraft und die Stelle an Schönheit, wenn wir Catull 64, 104 in *promittens* die ursprüngliche Bedeutung suchen. Ariadne, in Sorge um Theseus, der den Kampf mit dem Minotaurus bestehen soll, wendet sich in ihrer Angst an die Götter: *non ingrata tamen frustra munuscula divis | promittens tacito succepit vota labello.* Sie hält den Göttern die Gaben hin, die sie mit schweigender Lippe ihnen gelobt für die Rettung des still geliebten Helden.

2. τάπης im Lateinischen

Stowasser hatte in der 2. Auflage[1]) seines lat.-deutschen Wörterbuchs behauptet, τάπης sei in einzelnen Kasus in das Lateinische eingedrungen: *tapetăs* bei Vergil = τάπητας, dazu sei der abl. *tapetibus* (bei Vergil, Livius, Ovid) und wie von einem *a*-Stamme *tapetīs* (bei Vergil) gebildet worden; Rückbildung dazu seien *tapēte, is n (Caecilius)* und *tapētum, ī n* (Probus).

Bei dieser Aufstellung ist die älteste Form, die sich bei Plautus Stich. 378 und Pseudol. 147 findet, nicht berücksichtigt: nom. u. acc. pl. n. *tapetia.* Dieses *tapetia* zeigt, daß die Römer das Fremdwort nicht in der Form τάπης zuerst kennen lernten, sondern zunächst als demin. ταπήτιον, pl. ταπήτια. Auch der zuerst von Vergil Aen. 7, 277 gebrauchte abl. pl. *tapetīs* könnte aus *tapetiis* zusammengezogen sein (vgl. *conubīs* Vergil Aen. 3, 136 u. ö. und die handschriftliche Überlieferung *gaudīs* bei Plautus Capt. 840,

1) Ähnlich Petschenig in der 3. Auflage.